

43. Jahrgang Nr. 48 vom 27.11.2015

Schnelles Internet für Nöthen und Gilsdorf

Mit Hilfe einer Bundesförderung zur Breitbandversorgung ländlicher Räume, ist es der Stadt Bad Münstereifel in Kooperation mit den Bürgern aus Nöthen und Gilsdorf gelungen, Breitband-Anschlüsse mit einer Geschwindigkeit von bis zu 50 MBit/s herstellen zu lassen.

Die Deutsche Telekom hat nach einer Ausschreibung den Zuschlag für den Ausbau der über 340 Haushalte erhalten. Bis Ende 2016 werden die Haushalte in Nöthen und Gilsdorf durch den Ausbau der Deutschen Telekom mit dem schnellen Internet versorgt sein.

Die Versorgung mit schnellem Internet wird zunehmend mehr zu einem entscheidenden Infrastruktur- und Standortmerkmal, sowohl für die Ansiedlung von Unternehmen als auch von jungen Familien.

„Wir haben mit der Telekom einen starken Partner an unserer Seite. So können wir unseren Bürgern und Unternehmen in weiteren Ortsteilen den begehrten Zugang zum schnellen Internet ermöglichen,“ sagt Sabine Preiser-Marian, Bürgermeisterin. „Auch für Arbeitnehmer mit Home Office und Selbstständige ist eine schnelle Anbindung an das Netz entscheidend und ein Mehrwert für ihre Immobilie. Breitbandversorgung ist ein wichtiger Standortfaktor.“

„Wir danken der Stadt für das entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns darauf, das Projekt zügig anzugehen,“ sagt Anja Oppermann, kommunaler Ansprechpartner für den VDSL Ausbau der Deutschen Telekom. „Wir wissen wie wichtig ein schneller Internetanschluss ist. Deshalb wollen wir so vielen Menschen wie möglich einen solchen Anschluss zur Verfügung stellen.“

Helmut Müller, der Vorsitzende des Ortsverbandes Nöthen-Gilsdorf erklärt, dass er zunächst von der Jugend angesprochen worden sei, sich für schnelles Internet in Nöthen und Gilsdorf einzusetzen. „Wir haben es angepackt und geschafft, auch wenn es ein langer Weg war“. Der Ortsverband wird zusammen mit der Telekom in Kürze die Bürger von Nöthen und Gilsdorf über die weitere Vorgehensweise zu einer Informationsveranstaltung einladen.



v.l.n.r. Gerd Wolter (Telekom), Ulli Ley (ZIV, Stadt), Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian, Stefan Lippertz (ZIV, Stadt), Anja Oppermann (Telekom), Helmut Müller (Vorsitzender Ortsverband Nöthen-Gilsdorf), Andre Zimmermann (Ortsverband Nöthen-Gilsdorf)

Die Beteiligten freuen sich, dass in Kürze für 340 Haushalte in Nöthen und Gilsdorf schnelles Internet möglich wird. Engagierte Bürger aus Nöthen und Gilsdorf haben dazu beigetragen, dass dies bis spätestens Ende 2016 umgesetzt werden kann.

Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian wünschte sich in der Pressekonferenz, die in der vergangenen Woche im Historischen Ratssaal stattfand, dass das Beispiel Schule macht und sich weitere Bürgerinitiativen gemeinsam mit der Stadtverwaltung für den Breitbandausbau stark machen.

Öffentliche Bekanntmachungen

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Westerwald-Osteifel - Außenstelle Mayen –
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Plittersdorf (Wald)
Az.: 31064-HA 8.1**

56727 Mayen, den 09.11.2015
Bannerberg 4
Tel.: 02651/4003-0
Fax.: 02651/4003-89
E-Mail: dlr-ww-oe@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Plittersdorf (Wald) Vorläufige Anordnung

In dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Plittersdorf (Wald), Landkreis Ahrweiler, erlässt das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel als Flurbereinigungsbehörde gemäß § 36 Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) folgende vorläufige Anordnung:

I. Anordnung

1. Den Eigentümern und Nutzungsberechtigten wird zum Zwecke des vorzeitigen Ausbaues der gemeinschaftlichen Anlagen (Wege und Gewässer) Besitz und Nutzung der Grundstücke bzw. Grundstücksteile, soweit sie durch den Ausbau betroffen werden, mit sofortiger Wirkung entzogen.
2. Es handelt sich um folgende in dem gemäß § 41 Abs. 4 FlurbG am 18.03.2015 plangenehmigten Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan enthaltenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen:
 1. **Wege: Nrn. 1, 2, 3, 102, 107, 112, 117, 119, 120, 123, 135, 145, 148, 151, 157, 201, 202, 204, 205, 206, 208, 209, 210, 212, 217, 218, 219, 220, 223, 224, 225**
 2. **Wasser, Bodenverbesserung: Nrn. 500, 503, 506, 601**
 3. **Landespflegerische Maßnahmen: Nrn. 700, 701, 702, 703, 704, 705**

Der genaue Verlauf der Wege und Gewässer, der landespflegerischen Anlagen und Bodenerflächen, für deren Ausbau die infrage kommenden Grundstücke ganz oder teilweise in Anspruch genommen werden, ist in der Karte, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Anordnung ist, dargestellt.

3. Die Teilnehmergeinschaft Plittersdorf (Wald) wird zum gleichen Zeitpunkt in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.
4. Durch diese vorläufige Anordnung sind folgende Flurstücke berührt:

Gemarkung Plittersdorf

Flur 17 Nrn.:

25/2	28	33	35	36	37	41
51	53	54	55/1	56	79/2	82
93	94	95	108	115	116	117

120	121	122	123	124	125	134
135	136	137	138	139	140	142
143	144	145	147	148	149	151
164	165/3	166/2	167/2	168	169	170/1
170/2	171	172	173	174	175	176
177	180	181	183	187/1	187/2	192/1

Flur 18 Nrn.:

9	10	11	12	13	14	15
16	17	18/1	18/2	22/1	23	28
30	31	32	33	34	40	41
42	43	44	45	46	47	48
49	50/1	51/1	59/2	60/2	192/1	193/1

Flur 19 Nrn.:

45	47	48	57	59	67	69
70	71	72	74	75	76	108
109	111	112	113	114	124/1	132
133	134	135	136	137	138	144
145	146	147	151	152	153	154
161	162	163	164	165	167	174/2
176						

Flur 20 Nrn.:

44	46	47	49	51	52	53
75	76	81	82	85	128	135
136	137	138	142	143	144	147
148	149	150	151	152	153	154
155	156	157	158	159	160	161
162	163	164	165	166	167/1	167/2
168/1	168/2	169/1	169/2	171	172	173
174	175	176	177	178	179	180
181	182	183	184	185	186	187
188	189	190	191	192	193	194
195	196	197	198	199	200	201
232	233					

Gemarkung Lind**Flur 6 Nrn.:**

8/1	9/1	10/1	73/1
-----	-----	------	------

Gemarkung Obliers**Flur 7 Nrn.:**

1/2	2	123/1
-----	---	-------

II. Entschädigung

Eine Entschädigung zum Ausgleich vorübergehender Nachteile wird für die beanspruchten Grundstücksflächen nach den Vorschriften des § 36 Abs. 1 Satz 2 und 3 FlurbG nur dann gewährt, wenn sie zum Ausgleich besonderer Härten dient.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

IV. Hinweise

Die Karte liegt ab sofort bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft, Herrn Werner Müller, Blumenstrasse 16, 53506 Lind-Plittersdorf sowie beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel - Außenstelle Mayen, Bannerberg 4, 56727 Mayen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zudem steht die Karte auch im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de zur Verfügung. (Bodenordnungsverfahren -> Plittersdorf in die Suchmaske eingeben -> Verfahrensnamen anklicken -> Punkt 4 (Bekanntmachungen) und Punkt 5 (Karten)).

Begründung

1. Sachverhalt

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Plittersdorf (Wald) wurde durch Beschluss des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel vom 20.12.2010 angeordnet. Die Anordnung ist seit dem 22.02.2011 unanfechtbar.

Der im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft aufgestellte und mit den Trägern öffentlicher Belange sowie der landwirtschaftlichen Berufsvertretung erörterte Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan wurde am 18.03.2015 durch die Obere Flurbereinigungsbehörde genehmigt und ist seit dem 18.04.2015 unanfechtbar.

Der Vorstand wurde zu den vorgesehenen Regelungen und den Entschädigungsfragen gehört.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Der Verwaltungsakt wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel – Außenstelle Mayen als zuständige Behörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Erlass der Vorläufigen Anordnung ist § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794).

Die Anhörung des Vorstandes ist erfolgt.

Die formellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Zur Erreichung der Ziele der Flurbereinigung und zur Sicherstellung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist es notwendig, die gemeinschaftlichen Anlagen (Wege, Gewässer und landespflegerische Anlagen) vorweg auszubauen bzw. herzustellen. Mit dem Ausbau soll insbesondere erreicht werden, dass unmittelbar nach der Besitzeinweisung die neuen Grundstücke ohne Inanspruchnahme der Grundstücke anderer Beteiligter erreicht werden können.

Aus verfahrensökonomischen Gründen soll der Ausbau aller gemeinschaftlichen Anlagen möglichst zusammenhängend und nicht auf mehrere Ausbaujahre verteilt erfolgen. Deshalb erfolgt die Anordnung für alle geplanten Anlagen.

Die Vermarkung und Vermessung der endgültigen Grenzen der gemeinschaftlichen und der öffentlichen Anlagen ist bei den vorliegenden topografischen Verhältnissen wirtschaftlich nur möglich, wenn die Anlagen vorweg ausgebaut sind. Diese bilden den Rahmen der für die Landabfindung der Teilnehmer verbleibenden Blockflächen. Die planerischen Vorgaben für einen zeitgerechten Verfahrensfortgang unterstreichen die Dringlichkeit der Ausbaumaßnahmen.

Die sachgerechte Verwendung der für das Haushaltsjahr bereitgestellten öffentlichen Mittel setzt einen planmäßigen und fristgerechten Ausbau der Maßnahmen voraus.

Die materiellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens, da der vorzeitige Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen der besseren und schnelleren Erreichung der neuen Grundstücke dient und somit eine erhebliche Erleichterung in der Bewirtschaftung zur Folge hat.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Bodenordnung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen zur Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der VwGO sind demnach ebenfalls erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats ab dem ersten Tag der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Westerwald-Osteifel – Außenstelle Mayen
Bannerberg 4
56727 Mayen

oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Westerwald-Osteifel
Bahnhofstraße 32
56410 Montabaur

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion,
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Im Auftrag
gez. Sebastian Turck
Vermessungsdirektor

Bekanntmachung über die Feststellung des Ausgangs der Bürgermeisterwahl vom 13.09.2015

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 10.11.2015 die Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Ausgangs der Bürgermeisterwahl vom 13.09.2015 gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz Nordrhein-Westfalen vorgenommen. Aufgrund der Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses vom 10.11.2015 hat der Rat gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) Kommunalwahlgesetz NRW folgenden Beschluss gefasst:

„1. Es wird festgestellt, dass keiner der in § 40 (1) Buchst. a) bis c) Kommunalwahlgesetz genannten Fälle vorliegt. Zwischen den Bewerbern Preiser-Marian, Sabine und Esser, Werner hätte eine Stichwahl erfolgen müssen.

2. Die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin vom 13.09.2015 war gem. § 46c (3) Kommunalwahlgesetz zu wiederholen, da der Bewerber Esser, Werner verstorben ist.“ Gegen diesen Beschluss kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden, und zwar von

- a) jedem Wahlberechtigten des Wahlgebietes,
- b) der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) der Aufsichtsbehörde.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Justizzentrum, Adalbertsteinweg 92 ("Altes Torhaus"), 52070 Aachen, einzulegen.

Bad Münstereifel, 24.11.2015

Stadt Bad Münstereifel
Die Wahlleiterin
In Vertretung:
gez. Hans Orth

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen sind jederzeit auch auf der Internetseite www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/Mitteilungen.php nachlesbar.

Stadtentwicklungsausschuss

7. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

Dienstag, den 01.12.2015, 18:00 Uhr,

im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Stadtentwicklungsausschusses Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 27.10.2015 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Verkehrsberuhigung in Hummerzheim hier: Antrag der UWV-Fraktion vom 28.07.2015
4. Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Bachstraße, Teilbereich Kirspanich; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 25.09.2015
5. Schaffung einer neuen Zufahrt auf der L 11 im Ortsbereich Arloff; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 25.09.2015
6. Straßenausbau im Rahmen der Kanalbaumaßnahme in Mahlberg Bereich Michelsberg
7. Entwurf des Landesentwicklungsplanes; hier: Beteiligungsverfahren zum geänderten Entwurf
8. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Gewerbegebiet Wald" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Ofenlagebeschluss

9. Ausweisung von Wohnbauflächen in Bad Münstereifel-Houverath;
hier: Antrag auf Einleitung bauleitplanerischer Schritte
10. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Rechtliche Beratung zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 "Industriegebiet Iversheim"
hier: Folgeauftrag
2. Anfragen und Mitteilungen

gez. Ludger Müller
(Vorsitzender)

Bau- und Feuerwehrausschuss

8. Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

Mittwoch, den 02.12.2015, 18:00 Uhr,

im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Feuerwehrausschusses Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses vom 28.10.2015 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Herrichtung des Zwischentrakts an der Grundschule Mutscheid für Zwecke der Flüchtlingsunterbringung
4. Hochwasserschutz;
hier: Bericht/neue Erkenntnisse

5. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anpassung des Brückenbauwerks Pecher Straße in Gilsdorf an HQ 100
hier: Vergabe der Ingenieurleistungen/Tragwerksplanung
2. Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges
3. Anfragen und Mitteilungen

gez. Günter Kirchner
(Vorsitzender)

Unter www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/hs_ratsinformationssystem finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Münstereifel sucht für das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Soziales, im Sachgebiet 32.4 - Sozialbüro, Wohnungswesen, Sozialversicherung – zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Wohnungsgeldsachbearbeitung und die Sachbearbeitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) jeweils eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter.

Die Stellen verfügen über einen Beschäftigungsumfang von 41 Wochenstunden für Beamtinnen und Beamte bzw. 39 Wochenstunden für tariflich Beschäftigte. Die Besetzung der Stellen in Teilzeit ist bei Abdeckung der Servicezeiten grundsätzlich möglich.

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (Wohn-geld)

mit nachfolgendem Aufgabenprofil:

- Beratung und Erteilung von Auskünften zur Antragstellung und Durchführung von Überslagsberechnungen eines Anspruchs auf Mietzuschuss (Wohn-geld) oder Lastenzuschuss,
- Bearbeitung und abschließende Entscheidung der Erst- und Folgeanträge auf Mietzuschuss (Wohn-geld) oder Lastenzuschuss unter Anwendung der gesetzlichen Regelungen einschließlich Rückforderungen zu Unrecht erbrachter

Leistungen oder Überzahlungen und der Widerspruchsbearbeitung.

Die Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 8 Überleitungsbesoldungsgesetz NRW, vergleichbar Entgeltgruppe 8 TVöD, ausgewiesen und **unbefristet** zu besetzen.

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter für Leistungen nach dem AsylbLG

mit nachfolgendem Aufgabenprofil:

- eigenständige Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Bewilligung und Erstattung von Leistungen für Krankenhilfe, Schwangerschaft und Geburt,
- Abrechnungen mit verschiedenen Kostenträgern sowie
- Beteiligung bei der Unterbringung von Asylsuchenden.

Die Stelle ist nach Entgeltgruppe 8 TVöD ausgewiesen und **befristet für zwei Jahre** zu besetzen.

Voraussetzungen für die Stellenbesetzungen sind:

- Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder die Befähigung für den mittleren, nichttechnischen Verwaltungsdienst oder der erfolgreiche Abschluss der Angestelltenprüfung I im kommunalen Verwaltungsdienst (Verwaltungswirt),
- Teilnahme an einem Rufbereitschaftsdienst,
- eine überdurchschnittliche Belastbarkeit und Zuverlässigkeit,
- Bildschirmtauglichkeit und gute MS-Office Kenntnisse,
- englische und/oder französische Sprachkenntnisse wären von Vorteil.

Für die Ausübung der Tätigkeiten bedarf es einer ausgeprägten kommunikativen Fähigkeit im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern sowie mit Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Verbindung mit einer hohen Konflikt-, Kooperations- und Kritikfähigkeit sowie sozialer und interkultureller Kompetenz, Flexibilität und Kooperationsbereitschaft.

Die Bewerberin/Der Bewerber sollte zudem über eine gut ausgeprägte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit verfügen.

Gesucht werden daher teamfähige, engagierte, entscheidungs-, kooperations- und verantwortungsfreudige Persönlichkeiten, die das erforderliche Durchsetzungs- und Einfühlungsvermögen besitzen, um auch für Bürgerinnen und Bürger belastende Entscheidungen angemessen vertreten zu können.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stadt Bad Münstereifel betreibt Frauenförderung auf der Grundlage eines Frauenförderplanes. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Wir bieten Ihnen einen anspruchsvollen, vielseitigen und verantwortungsbewussten Arbeitsplatz mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen.

Für Auskünfte stehen Herr Hochgürtel (Telefon: 02253/505-111) und Frau Rößler (Telefon: 02253/505-113) zur Verfügung.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten pdf-Datei von maximal 4 MB) bis zum 15.12.2015 an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de

Falls Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Papierform einreichen, senden Sie uns bitte ausschließlich Kopien zu, da keine Rücksendung erfolgt. Eine Abholung ist möglich, andernfalls werden alle Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet.

Teilen Sie uns außerdem Ihre E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer mit, unter der Sie erreichbar sind.

Veräußerung eines VW Pritschenbus

Die Stadt Bad Münstereifel bietet gegen schriftliches Höchstgebot folgendes Fahrzeug zum Verkauf an:

- VW Pritschenbus, Diesel

- 55 kW
- Baujahr: 07/1997
- TÜV und AU abgelaufen
- Kilometerleistung: 168.672 km
- Anhängerkupplung
- reparaturbedürftig

Das Fahrzeug kann während der Dienstzeit beim Bauhof, Kölner Straße 47, besichtigt werden, Terminvereinbarung unter Tel.-Nr.: 02253/543668 oder 0151/12100746.

Bei Interesse ist ein Angebot im verschlossenen Umschlag mit Angabe der Anschrift sowie Telefonnummer zu richten an die Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11-15, 53902 Bad Münstereifel mit dem Vermerk: „Angebot für gebrauchten VW-Pritschenbus“.

**Eröffnungstermin ist Donnerstag,
17. Dezember 2015, 10.00 Uhr**

Es wird darauf hingewiesen, dass nach diesem Termin eingehende Angebote nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Stadt behält sich die Annahme des Angebotes und somit den Zuschlag vor.

Wohnraum für die Unterbringung von Asylbewerbern gesucht

Die Stadt Bad Münstereifel sucht weiterhin anzumietenden Wohnraum für die Unterbringung zugewiesener Asylbewerber und ausländischer Flüchtlinge.

Hauseigentümer, die sich eine entsprechende Nutzung für ihr Objekt vorstellen können, können sich an die Zentrale Immobilienverwaltung wenden:

Herr Malburg, Tel. 02253/505-193
b.malburg@bad-muenstereifel.de

Herr Ley, Tel. 02253/505-215
u.ley@bad-muenstereifel.de

Beratungstag der Nordeifel Tourismus GmbH für touristische Betriebe

Der Tourismus hat für den Kreis Euskirchen eine hohe regionalwirtschaftliche Bedeutung. Besucher aus einem Umkreis von 200 km besuchen verstärkt die attraktive Erlebnisregion Nordeifel, um ihren (Kurz-)Urlaub zu verbringen.

Tourismus ist ein wichtiger Standortfaktor. Zahlreiche Arbeitsplätze werden dadurch geschaffen und bleiben ebenso in dieser Branche erhalten. Die Nordeifel Tourismus GmbH und die Struktur- und Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen möchten „Hand in Hand“ die Wirtschaftsbranche Tourismus weiter ausbauen und bieten die erfolgreichen Beratungstage für touristische Betriebe an. Im Jahr 2015 findet der letzte Beratungstag am 3. Dezember statt. Das Angebot wird 2016 mit neuen Terminen fortgesetzt.

Die Zielgruppen für die Beratungstage sind:

- Haus- und Wohnungseigentümer/-innen, die in Zukunft überlegen, Wohnraum an Gäste zu vermieten
- Hotel-, Restaurant- und Pensionsinhaber/-innen, die ihren Betrieb an einen Nachfolger übergeben möchten
- Existenzgründer/-innen, die ein Hotel, eine Pension oder ein Restaurant übernehmen möchten
- Bestehende Gastronomie- und Übernachtungsbetriebe, die Beratungsbedarf hinsichtlich Vermarktung, Qualitätsmanagement und Weiterbildung etc. haben

Mit den Beratungstagen bieten die Nordeifel Tourismus GmbH und die Struktur- und Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen die Möglichkeit, die oben genannten Zielgruppen über wichtige Grundlagen und die ersten Schritte zu informieren.

Datum: 03.12.2015

Uhrzeit: von 9:00 Uhr - 16:00 Uhr

Ort: Geschäftsstelle der Nordeifel Tourismus (NET) GmbH (linker Seitenflügel des Bahnhofsgebäudes in Kall), **Bahnhofstr. 13, 53925 Kall**, Tel.: 02441/99457-0, E-Mail: info@nordeifel-tourismus.de

Interessierte werden um vorherige Anmeldung für die ca. einstündige Beratung bei der Nordeifel Tourismus GmbH gebeten. Weite-

re Information erteilen auf Wunsch Herr Patrick Schmitter von der NET, Tel. 02441/99457-0 und Frau Claudia Albold vom Kreis Euskirchen, Tel.: 01151-1

NRW.Bank.Ideenwettbewerb 2015-2017: Machen Sie mit!



Der NRW.Bank.Ideenwettbewerb 2015-2017 startet mit neuem Konzept: Neben wertvollen Ideen-Minings können Sie diesmal auch Preisgelder von bis zu 15.000 Euro gewinnen. Und: Anstatt bereits umgesetzter Projekte sind diesmal Lösungsansätze und Ideen gefragt, die noch nicht verwirklicht wurden. Machen Sie mit: Zeigen Sie, mit welchem kreativen und innovativen Potenzial Sie Ihre Kreise, Städte und Gemeinden noch lebenswerter machen!

Neben Kommunen und kommunalen Unternehmen sind erstmals auch Bürgerinitiativen aufgerufen, sich zu beteiligen. Dabei sind insbesondere Lösungsansätze in den Wettbewerbskategorien „Quartiersentwicklung“, „Integration“, „Entwicklung des ländlichen Raumes“ und „Wirtschaftsförderung“ gesucht. Gefragt sind auch Ideen, die die Serviceleistungen Ihrer Kommune oder Ihres Kreises verbessern.

Als Finalisten sichern Sie sich eines von 15 Ideen-Minings der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. In diesen Kreativ-Coachings arbeiten Sie umsetzungsorientiert Ihre Idee aus. Dabei erhalten Sie professionelle Unterstützung durch ein interdisziplinäres Team aus Studierenden und Wissenschaftlern der Universität sowie Beratern der NRW.Bank. Das Ideen-Mining wird Ihnen Techniken kreativer Problemlösung vermitteln. Auf die drei besten Konzepte warten bei der Abschlussveranstaltung je nach Platzierung 15.000 Euro, 10.000 Euro oder 5.000 Euro. Zudem wird ein Publikumspreis vergeben.

Schirmherr des NRW.BANK.Ideenwettbewerbs 2015-2017 ist Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 29. Januar 2016. Wir freuen uns auf Ihre Beiträge. Weitere Informationen, Teilnahmebedingungen und das Anmeldeformular finden Sie unter www.nrwbank.de/ideenwettbewerb.

NRW.BANK.Ideenwettbewerb für Kommunen 2015-2017
Wettbewerbsbüro
Tel.: +49 211 91741-4908
E-Mail: ideenwettbewerb@nrwbank.de

Schüler der Grundschule Mutscheid erforschen Strom

Am Teilstandort Mutscheid des Grundschulverbundes Höhengebiet können Dritt- und Viertklässler dank Spende der ene-Unternehmensgruppe mit „Spectra Forscherboxen“ zu kleinen Energieexperten werden.

„Die Batterien haben einen Plus- und einen Minuspol. Wir verbinden einen Pol mit dem Fußkontakt einer Glühlampe und dann den Sockelkontakt mit dem anderen Pol. Dadurch wird ein kleiner Draht in der Lampe erhitzt und zum Leuchten gebracht“, erklärte ein Viertklässler der Schule seinen Schulkameraden beim freitäglichen Abschluss der Woche: Sämtliche Schüler aller vier Jahrgangsstufen zeigen sich gegenseitig, was sie in der vergangenen Woche gelernt haben.

Für die praktische Vorführung der Kinder in Sachen Strom, auch mit Aufbauten wie Reihenschaltung, konnte sich ein Gast besonders begeistern: Markus Böhm, Geschäftsführer der ene-Unternehmensgruppe. Der war zu der Vorführung eingeladen worden, wie Schulleiter Martin von Rechenberg seinen insgesamt 96 Schützlingen berichtete: „Die ene hat uns nämlich die Materialien zur Verfügung gestellt, damit wir in den Jahrgangsstufen Drei und Vier experimentieren und alles über den Strom lernen können.“

Die Kinder übernehmen bei der Präsentation selbst die Moderation auf der Bühne. Böhm: „Das hätte ich mir für meine Schulzeit auch gewünscht. Es ist toll, wie die Schüler hier das freie Sprechen vor einer großen Zuschauerzahl lernen und wie selbstbewusst sie diese Aufgabe bewältigen.“ Voll des Lobes war er auch über das Wissen der Kinder über Strom samt wichtiger Fachbegriffe: „Da wird der eine oder die andere später bestimmt auch beruflich in Sachen Strom unterwegs sein!“

Der Energiedienstleister mit Sitz in Kall hatte der Schule „Spectra Forscherboxen Strom“ gesponsert, mit denen Schüler die Wirkungsweisen von Strom in praktischen Experimenten erarbeiten können. Schulleiter Rechenberg: „Leider sind diese Boxen sehr teuer, unser Etat wäre zur Hälfte aufgebraucht gewesen, hätten wir die Boxen aus eigenen Mitteln anschaffen müssen.“ Die Boxen enthalten Versuchsmaterialien für bis zu 32 Kinder für Einzel-, Partner- und Stationsarbeit.

Markus Böhm: „Strom benutzt jeder tagtäglich. Es ist aber auch wichtig, über die Gefahren von Strom Bescheid zu wissen, gerade wenn die Kinder im »Forscheralter« sind. Auch hier geben die Boxen wertvolle Hilfestellungen.“



Maren (v.l.), Lena, Adrian und Leonard zeigten vor der versammelten Schülerschar und den Gästen der ene-Unternehmensgruppe, was sie durch die gestifteten Forscherboxen schon alles über Strom gelernt hatten.

Bild: Tameer Gunnar Eden/Eifeler Presse Agentur/epa



Durch die gestifteten Materialien können die Schüler mit Strom experimentieren, wofür Schulleiter Martin von Rechenberg (v.l.) sich bei Markus Böhm, Geschäftsführer ene-Unternehmensgruppe, und ene-Pressesprecherin Kerstin Zimmermann herzlich bedankte.

Bild: Tameer Gunnar Eden/Eifeler Presse Agentur/epa

Tag der offenen Tür am St. Michael-Gymnasium

Die Schüler und Schülerinnen des St. Michael-Gymnasiums mit ihren Lehrern laden herzlich alle Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen aus den umliegenden Grundschulen sowie ihre Eltern zu einem Besuch der Schule ein am:

**Samstag, dem 28. November 2015,
von 9:00 bis ca. 12:30 Uhr**

Die Schule wird dabei Gelegenheit für Unterrichtsbesuche, zur Besichtigung des Hauses und seiner Einrichtungen (Bibliotheken, Café Böhnchen, Theaterkeller, Fachräume), zur Vorstellung des Schulprogramms und für Beratungsgespräche mit Lehrern und Schulleitung bieten. Geschwisterkinder können betreut werden. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die Begrüßung findet um 9:00 Uhr in der Turn- und Mehrzweckhalle der Schule statt.

Am 19. Januar 2016 findet um 19:00 Uhr in der Aula der Schule eine Informationsveranstaltung für Abgänger aus Klasse 10 der Haupt- und Realschulen statt, die in die gymnasiale Oberstufe eintreten wollen.



DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522
Fax. 02253/544437
Mail kitaschoenau@drk-eu.de
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Freitag, 27.11.2015 von 10.00 -16.00 Uhr Tag der „offenen Adventskranztür“

Adventskranzverkauf mit Vorbestellung
Lernen Sie unsere Einrichtung kennen und
holen Sie Ihre vorbestellten Adventskränze
ab. Für Kurzsentschlossene halten wir auch in
diesem Jahr unser Angebot:

„Adventskranz to go“ vor; dann kann der
Adventskranz direkt vor Ort nach Ihren Wün-
schen gestaltet werden.

In unserem Café können Sie sich bei einer
Tasse Kaffee und Waffeln stärken.



Die Kinder eröffnen den Tag mit Spiel und
Gesang!

Terminankündigung

Am Mittwoch, d. 9.Dezember 2015 um 15.30
Uhr lesen Bruni Bick und Heinz Zanger im
Familienzentrum Schönau eine

„Tierische Weihnachtsgeschichte“.

Die Erzählung ist dem vor über einhundert
Jahren erstmals erschienenen Buch von
Kenneth Graham, „The Wind in the Willows“
– „Der Wind in den Weiden“ entnommen.
Dieses Buch hat bis heute seinen zauber-
haften Reiz für Kinder und Erwachsene nicht
verloren.

Es schildert märchenhaft das Leben von
Tieren, die sich in menschenähnlicher
Umwelt bewegen: dem klugen Meister
Dachs, der wackeren Ratte Rats und dem
treuerhizigen und liebenswürdigen Maulwurf
Mauli.

Diese Aktion ist vorrangig für die Kinder
der Einrichtung gedacht; ein gewisses
Platzkontingent haben wir für externe
Gäste reserviert.

Anmeldung im Familienzentrum



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

In Kooperation mit dem DHB-Netzwerk Haushalt:

Väter backen mit ihren Kindern

Unter sachkundiger Anleitung backen die
Väter mit ihren Kindern Plätzchen. Anschlie-
ßend werden die „Produktionen“ sicher mit
Begeisterung probiert. Auch der Spülkram
wird gemeinsam erledigt, sodass alle gesät-
tigt und zufrieden mit den Rezepten zum
Nachbacken nach Hause gehen können.

Mittwoch, 2.12.2015, 13.30 - 16.00 Uhr

Familienzentrum

St. Bartholomäus, Arloff

In Kooperation mit der Caritas Euskirchen:

Alleinerziehend in Bad Münstereifel und Umgebung ????

Beim gemeinsamen Frühstück kann man
sich austauschen und bei unserer pädagogi-
schen Mitarbeiterin Rat holen.

Dienstag, 8. Dez. 2015, 9.00 - 10.30 Uhr

Familienzentrum

St. Chrysanthus und Daria

Alte Gasse 19

Offenes Singen

Die Advents- und Weihnachtszeit ist die Zeit
der Besinnung und der Stimmung. Traditio-
nelles und neueres Liedgut tragen einen
wesentlichen Anteil dazu bei, die jahreszeit-
liche Atmosphäre in die Häuser und Familien
zu bringen.

An zwei Terminen wird **Eltern mit ihren Kin-
dern** die Gelegenheit geboten, gemeinsam
unter musikalischer Begleitung **Liedgut zur
Advents- und Weihnachtszeit** aufzufri-
schen oder neu kennenzulernen und einzu-
üben.

Um Anmeldung wird gebeten.

Montag, 14. Dezember 2015, 15.00 Uhr

Familienzentrum

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

Mittwoch, 16. Dezember 2015, 15.00 Uhr

Familienzentrum

St. Bartholomäus, Arloff

Wochenmarkt

Dienstags und freitags findet im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

Winterdienstbereitschaft:

02253/543445

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser und Abwasser:

02253/505-197

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

01806 – 151515(20 Ct/min)

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Info-stelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet **nach telefonischer Voranmeldung (Tel.-Nr. 02257/959728, - Herr Helge Pellmann - bitte Anrufbeantworter benutzen)** eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe. Durchgeführt wird die Beratung ehrenamtlich von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann.

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!

- Schwimm- und Sportbecken
- Außenbecken
- Große Liegewiese
- Riesenrutsche (122m)
- Spiel- und Spaßbecken

- Kinderspielbecken
- Whirlpool
- Suhle
- Solarien
- Cafeteria/Restaurant

Seniorenswimmen
Montags 10-12 Uhr mit kostenl. Wassergymnastik

Frühschwimmen
Montags 7-8 Uhr (nicht innerhalb der Ferien in NRW)

Preise:
Erwachsene: 6,40 €/Tag • Zeittarif 3 Std. 4,90 €
Kinder (ab 3 Jahre): 4,30 €/Tag • Zeittarif 3 Std. 3,30 €

Öffnungszeiten
Mo-Fr. 11.30 - 21.00 Uhr • Sa, So+Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr
Während der Ferien in NRW ist täglich von 10.00 - 21.00 Uhr geöffnet!

www.eifelbad.com
Dr.-Greve-Straße 16 • 53902 Bad Münstereifel • Tel. 02253-542450

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.